



## Bezirk 2000 Industriegebiet

### Ausschreibung zur Bezirksmeisterschaft 2019

#### Wettbewerbe, Termine und Austragungsorte

Der Bezirk 2000 Industriegebiet führt in nachfolgend aufgeführten Disziplinen die Bezirksmeisterschaft entsprechend den Regeln der SpO des DSB in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung durch.

Disziplin	Termin
1.10 LG	Sa.+ So., 02.+ 03.03.
1.11 LG Auflage	Sa.+ So., 16.+ 17.02. Sa.+ So., 23.+ 24.02.
1.35 KK 100m	So., 31.03.
1.36 KK 100m Auflage	Sa., 30.03.
1.40 KK 3x20	Sa., 09.02.
1.41 KK 50m Auflage	Sa.+ So., 06.+ 07.04.
1.80 KK Liegendkampf	So., 10.02.
2.10 LP	Sa., 02.03.
2.11 LP Auflage	Sa., 16.02.
2.20 50m Pistole	So., 17.03.
2.40 25m Pistole	Sa.+ So., 02.+ 03.02.
2.45 Zentralfeuerpistole	So., 27.01.
2.53 Pistole 9x19	Sa., 09.03.
2.55 Revolver .357 Mag.	Sa., 23.03.
2.58 Revolver .44 Mag.	So., 24.03.
2.59 Pistole .45 ACP	So., 10.03.
2.60 Standardpistole	Sa., 26.01.

Meldeschluss für alle Disziplinen: **07.01.2019**

Der Meldeschluss ist durch die Kreise einzuhalten und erfolgt durch die Weiterleitung der Meldeunterlagen (DF1-Datei entspr. David21+) an die Sportleitung:

Jens Kozian, Am Sanddreisch 7 in 45711 Datteln,  
Tel.: 0 152 – 535 50 856, Mail: jenskozian@mail.de

Für die Vorderladerdisziplinen an:  
Brigitte Fritsch, Schillstraße 37 in 46240 Bottrop,  
Tel.: 0 20 41/94 222, Mail: gittifritsch@gmx.de

Für den Jugendbereich an:  
Patrick Trunk, Lehmkuhle 8 in 44894 Bochum,  
Tel.: 0 174 – 305 45 77, Mail: patricktrunk@gmx.net

Austragungsorte der Bezirksmeisterschaften sind:

LG/LP-Auflage	Schützengilde 1804 e.V.- Erkenschwick Am Stimbergpark 82 45739 Oer-Erkenschwick
Kurzwaffen außer LP u. 50m-Pistole	Sport-Paradies Gelsenkirchen Adenauerallee 118 45891 Gelsenkirchen
LG/LP-Freihand KK 3 x 20 KK-Liegendkampf	DSC Wanne-Eickel Schießsport e.V. Im Sportpark 20 44649 Herne
KK 50m Auflage	BSV Marl – Dreuer 1867 e. V. Dümmerweg 234 45772 Marl
KK 100m u. Auflage	Schießgesellschaft Hamm Lippestraße 71 59071 Hamm
50m-Pistole	Sportschützen Marl-Hamm e.V. Flurstraße 2 45772 Marl

#### Startgeld:

Das Startgeld je Starter:

- Luftpistole, Luftgewehr:	6,00 €
- KK-Gewehr, Pistole und Revolver:	7,00 €
- Schüler und Jugend alle Disziplinen:	4,50 €

**Sportlerinnen und Sportler aus Vereinen, die die Startgeldrechnungen der BM 2018 noch nicht ausgeglichen haben, erhalten bis zur Begleichung derselben keine Starterlaubnis!**

**Die Verantwortlichkeit liegt bei den Vereinen.**

#### Zulassung

Über die Zulassung zu den Bezirksmeisterschaften entscheidet die Bezirkssportleitung unter Berücksichtigung der Gesamtwertung der Kreise entsprechend der Zahl der zur Verfügung stehenden Stände und der Beteiligungen in den einzelnen Wettbewerben und Wettkampfklassen.

Grundsätzlich werden Wettbewerbe nur ausgetragen, wenn mindestens 4 Mannschaften und / oder 6 Einzelschützen eine für die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft angemessene Leistung erbracht haben.

Ist ein Start bei der Bezirksmeisterschaft nicht beabsichtigt, so muss dies bei der Kreismeisterschaft gemeldet werden (Einzel- und/oder Mannschaftsstart). Weitere Einzelheiten regelt der Kreis als Veranstalter. Fehlt ein dementsprechender Eintrag in den Weitermeldungsunterlagen, so wird ein Teilnahmewunsch unterstellt.

## **Allgemeine Bestimmungen**

Durch die Meldung/Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften stimmen die zu meldenden Vereine und Schützen den Regelungen dieser Ausschreibung zu.

Soweit in dieser Ausschreibung nicht anderes bestimmt, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbs gültigen Fassung.

## **Waffen**

- dürfen auf der Schießstandanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden.
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus und wieder eingepackt werden.
- dürfen im Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden und nur in Richtung Geschossfang abgelegt werden.
- müssen bei Entnahme aus dem Transportbehälter im Bereich der Waffenkontrolle bzw. beim Ablegen im Schützenstand mit einer Sicherheitsschnur, zugelassener Mündungsabdeckung, Sicherheitspatrone mit Randausbildung, oder gleichwertigen, zugelassenen Sicherheitsmaßnahmen versehen sein.
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht im Schützenstand eingepackt werden.

Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand, oder in dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb. (Disqualifikation)

Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können auch während und nach dem Wettbewerb durchgeführt werden.

Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung benannten Startzeiten kann nicht erfolgen. Sollten sich Schützen für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, so müssen sie bei Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

Bei Luftdruckwaffen muss die Sicherheitsschnur vorn und hinten sichtbar heraus schauen.

## **Vorschießen**

Ein Vorschießen wird nicht durchgeführt.

Das gemeldete Ergebnis der Kreismeisterschaft wird für die Weitermeldung zur Landesmeisterschaft eingetragen, falls ein Schütze bei der Bezirksmeisterschaft nicht antreten kann.

Vorschießen gemäß SpO Regel 0.9.4. nur für Mitarbeiter der jeweiligen Meisterschaft.

## **Einspruchsgebühr**

Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30,-€ zu entrichten und der Einspruch ist schriftl. einzureichen.

## **Zusatz für Schüler und Jugendliche**

Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole nur dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben KK-Gewehr, 25m-Pistole und 50m-Pistole nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten.

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben KK-Gewehr, 25m Pistole und 50m Pistole nur dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

(Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend)

Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich!

## **Zusatz für Vorderladerwettbewerbe**

Jeder Starter muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. §27 Sprengstoffgesetz sein. Kann diese Erlaubnis nicht im Original vorgelegt werden, so ist ein Start nicht möglich.

## **Datenschutz**

Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, in den Medien und im Internet einverstanden.

## **Sonstiges**

Alle Teilnehmer müssen unfall- und haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein.

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Anmeldung, spätestens 30 Minuten vor dem Start, ein gültiger Sportpass, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Europäischer Feuerwaffenpass) vorzulegen.

Die Berechtigung zum Start in einer höheren Wettkampfklasse für einen Zweitverein darf im Sportpass nur durch die Geschäftsstelle des WSB eingetragen sein.

Auf Anforderung haben die Vereine Mitarbeiter für die Standaufsicht und zum Scheibenwechseln zu stellen (gem. SpO 0.6.1.).

Das Kampf-/Berufungsgericht wird vom Bezirksvorstand Bezirk 2000 Industriegebiet bestimmt.

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Datteln, im September 2018

Michael Höflich

Vorsitzender

Jens Kozian

Sportleiter